

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2024

Nr. 2024/1819

Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Kulturwoche 2025

1. Erwägungen

Die Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Kulturwoche 2025. Das Ziel der Kulturwoche ist es, mehr Kultur an die Solothurner Schulen zu bringen. Die Kunst- und Kulturvermittlung steht dabei im Zentrum. Die Kulturwoche findet vom 12. bis 16. Mai 2025 statt und bietet die Möglichkeit zu aktiven Begegnungen mit Kunst und Kultur, soll die Neugierde wecken und Lust auf mehr machen. Während einer Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunst- und Kulturschaffenden in verschiedenen Künstlerateliers, Werkstätten und Schulhäusern selbst tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund steht. Es werden interessante und spannende Begegnungen mit örtlichen Künstlerinnen und Künstlern stattfinden. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 35'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, wird an die Solothurner Kulturwoche 2025 ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013515 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Gabriella Affolter, Längenbergstrasse 35,
3297 Leuzigen